

DIE LINKE.

Antragsheft

1

2 außerordentlicher Landesparteitag 20. Juni 2010

Inhalt

4 I Anträge mit Bezug zur Tagesordnung und zum Verfahren des Parteitages bzw der 5 Partei

6	Antrag 1	(C. Wechselbaum)	Seite	3
7	Antrag 2	(Kreisvorstand Nord-West, H. Kersting)	Seite	3
8	Antrag 3	(Kreisvorstand Nord-West)	Seite	3
9	Antrag 5	(J. Hermening, D. Nickel, A. Strausdat)	Seite	4
10	Antrag 11	(C. Spehr)	Seite	12
11	Antrag 13	(J. Hermening)	Seite	14
12	Antrag 15	(J. Restat)	Seite	16
13	Antrag 16	(Kreismitgliederversammlung Mitte-Ost)	Seite	17

14 II Anträge mit Bezug zum Thema "Arbeitsverhältnisse bei der LINKEN" allgemein

15	Antrag 6	(D. Achelwilm, K. Alff, G. Arndt, und weitere)	Seite	6
16	Antrag 8	(H. Kersting)	Seite	10
17	Antrag 9	(P. Erlanson, I. Nitz, M. Horn und weitere)	Seite	10
18	Antrag 10	(D. Achelwilm, C. Bernhard, A. Hein u. weitere)	Seite	11

19 III Anträge mit überwiegendem Bezug zum Thema Stellenbesetzung

20	Antrag 4	(A. Brinkmann)	Seite	4
21	Antrag 7	(J. Hermening, M. Lassowski, D. Nickel u.w.)	Seite	9
22	Antrag 12	(C. Bernhard, C. Spehr)	Seite	13
23	Antrag 14	(C. Bernhard, D. Achelwilm, C. Spehr u.w.)	Seite	15

24 IV Anträge mit überwiegendem Bezug auf die innerparteiliche Auseinandersetzung

25	Antrag 17	(J. Hermening)	Seite	18
----	-----------	----------------	-------	----

26 **Antrag 1**

27 Antragsteller: Christian Wechselbaum

28 Der Tagesordnungspunkt 2.1. wird nachfolgend geändert:

29 "Arbeitsverhältnisse bei Fraktionen, Abgeordneten der LINKEN und in der
30 Landesgeschäftsstelle"

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

31 -----

32 **Antrag 2**

33 Antragsteller: Kreisvorstand Nord-West, Helmut Kersting

34 Der Landesparteitag beschließt die sofortige Beendigung des Landesparteitages.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

35 -----

36 **Antrag 3**

37 Antragsteller: Kreisvorstand Nord-West

38 Der Landesparteitag beschließt, die Tagung in geschlossener Sitzung durchzuführen.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

39 **Antrag 4**

40 Antragstellerin: Antonie Brinkmann

41 Der Landesparteitag möge beschließen:

42 Mit völligem Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Landesvorstand
43 anstelle einer der qualifizierten Bewerberinnen einen Mann, der im Gegensatz zu ihnen
44 nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch geladen worden war, für die Geschäftsstelle
45 eingestellt hat.

46 Damit fällt der Landesvorstand hinter die im Lande Bremen für den öffentlichen Dienst
47 geltenden Bestimmungen und die Forderungen der Partei nach einem
48 Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zurück und irritiert alle Mitglieder, die die
49 Partei für Frauen attraktiver machen wollen.

50 Erschwerend kommt hinzu, dass die Geschäftsstelle als "Vorzimmer" der Partei dringend
51 einer atmosphärischen Verbesserung bedarf. Immer wieder beklagen sich Mitglieder und
52 Nichtmitglieder über die abschreckende "Männerwirtschaft" in diesem Büro, in dem eine
53 weibliche Ansprechpartnerin fehlt.

54 Wir fordern den Landesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, daß in unserer Satzung die
55 Quote auch auf Einstellungen erstreckt wird und ab sofort im Vorgriff auf diese Regelung
56 bei gleicher Qualifikation die weibliche Bewerberin bevorzugt wird.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

57 -----

58 **Antrag 5**

59 Antragsteller: Jörn Hermening, Dieter Nickel, Axel Strausdat

60 Beschlussvorschlag:

61 Bei Tagesordnungspunkten und Anträgen, die sich mit der Situation von Mitarbeitern der
62 Bürgerschaftsfraktion Bremen befassen, haben Mitarbeiter der Bürgerschaftsfraktion
63 Bremen im Rahmen ihrer Funktion als Landesvorstandsmitglieder kein Rede-, Antrags-
64 und Abstimmungsrecht bzw. verzichten auf dies. Für Anhörungen und Stellungnahmen aus
65 der Mitarbeiterschaft ist vor allem der gewählte Betriebsrat der Fraktion auf Anfrage
66 zuständig. Entsprechendes gilt für Kreisvorstände und andere politische und
67 kontrollierende Funktionen in der Partei sinngemäß.

68 Begründung:

69 In allen Vereinen, Institutionen, Initiativen, Ämtern und anderen Organisationen ist es
70 üblich, dass man sich selbst aus beschlussfassenden Organen heraushält, wenn es um
71 die eigene Anstellung geht. Das begründet sich durch Schutzgedanken für Arbeitnehmer
72 und Arbeitgeber. Politische Entscheidungen können nicht unabhängig von der eigenen
73 wirtschaftlichen Situation getroffen werden, es besteht immer der Vorbehalt von
74 eventuellen Interessenkollisionen.

75 Vorbild könnte eine Regelung aus dem Beirätegesetz sein:

76 § 20, Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Mitwirkungsverbot

77 (1) Ein Beiratsmitglied darf bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn
78 die Entscheidung ihr oder ihm selbst, ihrem oder seinem Ehegatten, ihrer eingetragenen
79 Lebenspartnerin oder seinem eingetragenen Lebenspartner, ihrem oder seinem Verwandten bis
80 zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihr oder ihm kraft Gesetz
81 oder Vollmacht vertretenen Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

82 (2) Dies gilt auch, wenn das Beiratsmitglied

83 1. in der Angelegenheit in anderer als in öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat
84 oder sonst tätig geworden ist;

85 2. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, die oder der an der Erledigung der Angelegenheit ein
86 persönliches oder wirtschaftliches Sonderinteresse hat;

87 3. in der Angelegenheit als Beschäftigte oder Beschäftigter der zuständigen Stelle unmittelbar
88 beteiligt ist;

89 4. als Vorstandsmitglied oder als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer von Vereinen oder
90 Verbänden unmittelbar beteiligt ist.

91 Dies gilt nicht, wenn ein Beiratsmitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als
92 Angehörige oder Angehöriger eines Berufs oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren
93 gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

94 (3) Wer annehmen muss, nach Absatz 1 oder 2 an der Beratung und Entscheidung gehindert zu
95 sein, hat dies der Ortsamtsleitung mitzuteilen. Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet der
96 Beirat.

97 (4) Wer nach Absatz 1 oder 2 gehindert ist, an der Beratung und Entscheidung einer
98 Angelegenheit mitzuwirken, hat den Beratungsraum zu verlassen. Dies gilt auch für die
99 Entscheidung nach Absatz 3 Satz 2. Bei einer öffentlichen Sitzung ist sie oder er berechtigt, sich in
100 dem für Zuschauerinnen und Zuschauer bestimmten Teil des Raumes aufzuhalten.

101 Bis dies in die Landessatzung eingearbeitet ist, könnte oben stehender
102 Beschlussvorschlag Abhilfe schaffen.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

103 **Antrag 6**

104 Antragsteller/innen: Doris Achelwilm, Klemens Alff, Gerd Arndt, Wolfgang Arndt, Cornelia
105 Barth, Claudia Bernhard, Hans-Georg Endler-Bayanifar, Friedhelm Grützner, Andreas
106 Hein, Marlies Hundt, Sönke Hundt, Ullrich Peter Kokott, Brigitte Kramm, Reinald Last,
107 Michael Mork, Ingo Rehmke, Jan Restat, Wilfried Schartenberg, Christoph Spehr, Manfred
108 Steglich

109 Der Parteitag möge beschließen:

110 **Arbeitsverhältnisse bei Fraktionen und Abgeordneten der LINKEN**

111 I DIE LINKE als Arbeitgeberin

112 Im Leitantrag im November 2008 hat der Landesverband beschlossen:

113 „Wo DIE LINKE Arbeitgeberin ist, hat sie sich von ihren eigenen gewerkschaftlich
114 orientierten und arbeitspolitischen Ansprüchen leiten zu lassen. Sie stärkt deshalb auch in
115 dieser Funktion die Rechte von Beschäftigten, Ehrenamtlichen und Engagierten. Sie kennt
116 Arbeitsteilung, Funktionen und Verantwortungsbereiche, aber sie akzeptiert keine
117 persönlichen Privilegien, keine Privatisierung von Ressourcen und keine Etablierung einer
118 neuen Klasse von Funktionsträgern. Je stärker die Partei wird, desto dringender muss sie
119 diese Gefahr bearbeiten. Von der Fraktion erwartet die Partei, dass sie in Fragen der
120 Arbeitsverhältnisse, der MitarbeiterInnen- und Betriebsratsrechte das realisiert, was wir als
121 Bundespartei politisch fordern.“

122 Dieser Beschluss ist nach wie vor aktuell. Von unseren Abgeordneten erwarten wir, dass
123 sie sich in ihrer Funktion als Arbeitgeber in Übereinstimmung mit unseren politischen
124 Forderungen bewegen und Vorkehrungen treffen, um dem zu entsprechen. Das bedeutet
125 im Einzelnen u.a.:

126 1. DIE LINKE fordert die Anwendung des Kündigungsschutzes unabhängig von der
127 Betriebsgröße. Abgeordnete sollen sich als Arbeitgeber in
128 Abgeordnetengemeinschaften zusammenschließen, um auch für MitarbeiterInnen,
129 die bei Abgeordneten angestellt sind, die Voraussetzung des Kündigungsschutzes
130 und der Betriebsratsfähigkeit zu erreichen. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollen
131 sich Abgeordnete nach Möglichkeit so verhalten, als ob der Kündigungsschutz
132 anwendbar wäre, so dass MitarbeiterInnen die übliche Möglichkeit haben,
133 kritisiertes Verhalten zu ändern und dadurch Kündigungen abzuwenden. Einen
134 „freien“ Austausch von MitarbeiterInnen lehnen wir ab.

135 2. DIE LINKE fordert Gute Arbeit in Form von nicht-befristeten, nicht-prekären
136 Beschäftigungsverhältnissen. Ungesicherte Arbeit auf Zeit entspricht nicht unseren
137 programmatischen Zielvorstellungen. Befristungen in Arbeitsverhältnissen bei
138 Fraktionen und Abgeordneten sollen sich auf die Dauer der Wahlperiode beziehen,
139 sofern es sich nicht um zeitlich befristet anfallende Zusatzaufgaben handelt.
140 Kürzere Befristungen aufgrund finanzieller Planungsunsicherheit dürfen nicht als
141 Mittel für kalte Entlassungen missbraucht werden. Für die Änderung von
142 Stellenplänen gilt dasselbe.

- 143 3. DIE LINKE fordert kooperative Betriebskultur und nachhaltige Arbeitsverhältnisse,
144 die in der Arbeitsorganisation so gestaltet sind, dass Beschäftigte sie auch
145 dauerhaft ausüben können. Dazu gehört die Anerkennung von Fähigkeiten und
146 geleisteter Arbeit, das Ernstnehmen von Kritik, das Bemühen um die Vereinbarkeit
147 von Arbeit, Leben und Familie sowie ein gegenseitiger Umgang auf Augenhöhe.
- 148 4. DIE LINKE lehnt die Anwendung des Tendenzschutz-Paragraphen ab und fordert
149 die Abschaffung des Tendenzschutzes, so wie dies auch die Gewerkschaften tun.
150 Die üblichen arbeitsrechtlichen Möglichkeiten sind auch für Tendenzbetriebe
151 ausreichend.
- 152 5. DIE LINKE unterstützt die Bildung von Betriebsräten und das Eintreten von
153 Beschäftigten für ihre Rechte und Interessen.
- 154 6. DIE LINKE fordert, dass Beschäftigte ihre politischen und gewerkschaftlichen
155 Rechte ungehindert ausüben können und dass Arbeitgeber ihre strukturelle Macht
156 nicht dazu missbrauchen, Beschäftigte hinsichtlich ihres politischen Engagements
157 außerhalb des Arbeitsplatzes unter Druck zu setzen oder dieses zu sanktionieren.
- 158 7. DIE LINKE fordert geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen und eine
159 antipatriarchale Betriebskultur. Wir wollen die Herausbildung chefzentrierter
160 Gefolgschaften unbedingt vermeiden, für die der Begriff Patriarchat im wahrsten
161 Sinne des Wortes zutrifft. Wir wollen, dass Quotierung gelebt und nicht nur formal
162 vollzogen wird. Sowohl dafür, als auch für die Verbesserung der betrieblichen und
163 politischen Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund, werden wir
164 entsprechende Regelwerke ausbauen und weiterentwickeln.
- 165 Wir wissen, dass sich politische Forderungen nicht hundertprozentig in der eigenen Praxis
166 umsetzen lassen. Der Bereich der Beschäftigungsverhältnisse und des Umgangs mit
167 Beschäftigten ist jedoch für die politische Glaubwürdigkeit der Partei, die als
168 antikapitalistische Partei eine Partei auf Seiten der abhängig Beschäftigten ist, von großer
169 Bedeutung. Politische Effektivität wird nicht durch die Vernachlässigung von
170 ArbeitnehmerInnen-Rechten erreicht, sondern durch Gute Arbeit.
- 171 Wir wissen auch, dass Konflikte unvermeidlich sind, sowohl zwischen Beschäftigten und
172 Abgeordneten, als auch jeweils untereinander. Betriebliche und politische
173 Handlungsfähigkeit entsteht dadurch, dass Konflikte nach Regeln ablaufen, der Bezug auf
174 gemeinsame Ziele hergestellt und der Einsatz von Ressourcen für persönliche Ambitionen
175 begrenzt wird. Wichtige Grundregeln zum Umgang mit Arbeitsverhältnissen wollen wir
176 verbindlich festgeschrieben sehen, durch entsprechende Verpflichtungen aller künftigen
177 KandidatInnen vor ihrer Aufstellung oder durch Betriebsvereinbarungen, die dann auch
178 über die Legislaturperiode hinaus Bestand haben.
- 179 Wir begrüßen die Verlängerung der befristeten Stellen bei der Bürgerschaftsfraktion. Wir
180 sprechen uns nach wie vor für eine kooperative Lösung hinsichtlich der arbeitsrechtlichen
181 Trennung im Abgeordnetenbüro aus. Wir fordern alle Abgeordneten und Mitglieder auf,
182 ihre Kräfte auf einen gemeinsamen Erfolg bei den bevorstehenden Wahlen und beim
183 Kampf gegen die drohenden sozialen Angriffe zu konzentrieren und sich nicht vorrangig
184 von individuellen Karrierezielen leiten zu lassen.

185 II Parlamentarische Ressourcen im Verhältnis zur Partei

186 Fraktionen der LINKEN arbeiten in einer relativen Autonomie zur Partei und müssen sich
187 auch als Betriebe verstehen. Fraktionen und Abgeordnete der LINKEN sind jedoch keine
188 Firmen, deren ausschließliches Produkt die Wiederwahl von Abgeordneten ist und deren
189 Ressourcen in der privaten Verfügung von Individuen stehen. Wenn die Partei von der
190 politischen Mitsprache über den Umgang mit den Ressourcen ihrer Fraktionen
191 abgeschnitten wird, würde sie den Einfluss auf eines ihrer wichtigsten Produktionsmittel
192 verlieren und sich nach und nach der Binnenlogik des parlamentarischen Geschäfts
193 unterordnen.

194 In den Konflikten der letzten Zeit um Arbeitsverhältnisse bei Fraktionen und Abgeordneten
195 der LINKEN wird deutlich, dass wir uns mit der Gefahr eines Ausschlusses der Partei von
196 der Mitsprache und eines hierarchischen und selbstbezogenen Umgang mit Ressourcen
197 auseinandersetzen müssen. Wenn ein rein parlamentarisch dominierter, auf die
198 Bedürfnisse von Abgeordneten abgestellter Kurs bereits vorausgesetzt wird, könnte die
199 „Frage des Charakters der Partei in kapitalistischen Klassengesellschaften und des
200 Stellenwerts des Parlamentarismus“ (Manfred Sohn) nicht mehr gestellt werden. Wir
201 wären dann „angekommen“ im Parlamentarismus und in der kommandoorientierten
202 Betriebsführung. Die politische Richtschnur für den Umgang mit den Ressourcen von
203 Fraktionen kann deshalb nicht nur sein, was den einzelnen Abgeordneten unmittelbar für
204 die Erledigung ihrer parlamentarischen Pflichten und für das Bekanntmachen ihrer Person
205 nützt. „Im Zentrum aller Arbeit für eine grundlegende Wende zu mehr sozialer
206 Gerechtigkeit stehen niemals die Parlamente, sondern immer das Ziel, alle diejenigen für
207 ihre Interessen in Bewegung zu bringen, die nicht über Grund und Boden oder
208 Produktionsmittel verfügen.“ (Sohn) Deshalb muss es für linke Fraktionen und
209 Abgeordnete Grenzen geben bei der Nachahmung kapitalistischer Betriebskulturen.

210 Die LINKE steht vor der Aufgabe, den Widerstand gegen die Abwälzung der Krisenfolgen
211 auf die Bevölkerungsmehrheit zu stärken und eine Alternative zum Neoliberalismus
212 massenfähig zu machen – im Bund wie im Land Bremen. Sie hat in NRW mit Recht darauf
213 beharrt, selbst unter den Bedingungen einer Regierungsbeteiligung ihre Inhalte auf der
214 Straße zu vertreten. All das ist nur möglich, wenn die Partei auch mit ihrem
215 parlamentarischen Arm orientiert auf

- 216 • Verbreiterung des außerparlamentarischen Widerstands statt
217 Verparlamentarisierung
- 218 • Stärkung der basisdemokratische Strukturen statt Chef- und Hierarchiekult
- 219 • eine andere Gewichtung des Stellenwerts von parlamentarischer und
220 außerparlamentarischer Orientierung.

221 Wir haben als Landesverband mit verschiedenen Strukturen experimentiert, um die
222 Verbindung von Fraktion, Partei und Umfeld zu stärken und eine Verselbstständigung zu
223 verhindern: Vom „15er-Rat“ bis zum „Offenen Plenum“, von den „offenen
224 Abgeordnetenbüros“ bis zur Einbindung der Abgeordneten in die AGs der Partei, vom
225 ungeliebten „offenen Forum“ bis zur gemeinsamen Teilnahme der Fraktion an der G8-
226 Demo nach der Wahl. Wir haben den Fehler gemacht, positive und negative Erfahrungen

227 nicht kollektiv auszuwerten und entsprechende Instrumente weiterzuentwickeln. Dies ist
228 aber notwendig, wenn wir dem Anspruch genügen wollen: „Wir sind und werden nicht wie
229 jene Parteien.“ (Programmwurf) Das politische Ergebnis der Konflikte um die
230 Arbeitsverhältnisse muss auch sein: Eigenständigkeit ja, Verselbständigung nein.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

231 -----

232 **Antrag 7**

233 **Was für die Fraktion gilt, muss auch für den Landesverband gelten!**
234 **Gleichberechtigung und Ehrlichkeit!**

235 Antragsteller/innen: Jörn Hermening, Michael Lassowski, Dieter Nickel, Rainer Nathow,
236 Toni Brinkmann, Axel Strausdat, Christian Wechselbaum

237 Der Landesparteitag möge beschließen:

238 1. Der Parteitag fordert den Landesvorstand auf, das Verfahren zur Besetzung der Stelle
239 in der Landesgeschäftsstelle sofort zu stoppen. Der Landesvorstand wird aufgefordert die
240 ausgeschriebene Stelle in der Landesgeschäftsstelle mit einer weiblichen Bewerberin zu
241 besetzen.

242 2. Dauerhaft ist eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden 1,5 Personalstellen auf
243 jeweils 30 Stunden vorzunehmen, bei gleicher Eingruppierung und Vertretungsfähigkeit in
244 allen Bereichen. Dies kann frühestens zum Januar 2012 erfolgen, um in bestehende
245 Arbeitsverhältnisse nicht einzugreifen. Die arbeitsrechtliche Besitzstandswahrung für aktiv
246 Beschäftigte bleibt davon natürlich unberührt.

247 Die Punkte sind getrennt abzustimmen. Begründung erfolgt mündlich.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

248 **Antrag 8**

249 Antragsteller: Helmut Kersting

250 Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, eine Arbeitsgruppe zu gründen.

251 Aufgabe der Arbeitsgruppe:

252 Entwicklung eines Arbeitnehmer / Arbeitgeber Kodexes, der das aktuelle Arbeitsrecht und
253 die politischen Ansprüchen der LINKEN berücksichtigt.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

254 -----

255 **Antrag 9**

256 Antragsteller/innen: Peter Erlanson, Inga Nitz, Michael Horn, Dieter Nickel, Christian
257 Wechselbaum, Agnes Alpers, Dirk Lehrke-Alpers, Axel Strausdat, Leo Stefan Schmitt, Jörg
258 GÜthler, Thea Kleinert, Toni Brinkmann, Rainer Tegtmeier

259 1. Für DIE LINKE ist erklärtes politisches Ziel, gemeinsam mit dem DGB und seinen
260 Einzelgewerkschaften für die Verbesserung jeglicher Arbeitsverhältnisse wie für die
261 Verbesserung des Kündigungsschutzes einzutreten.

262 2. Dort, wo DIE LINKE oder ihr nahestehende Gruppierungen in ArbeitgeberInnenfunktion
263 tätig sind, werden diese – genauso wie die dort Beschäftigten – aufgerufen, sich an die
264 Bestimmungen der Tarifverträge und des Betriebs- oder Personalvertretungsgesetzes zu
265 halten. Begründung erfolgt mündlich

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

266 **Antrag 10**

267 Antragsteller/innen: Doris Achelwilm, Claudia Bernhard, Andreas Hein, Christoph Spehr,
268 Maja Imlau, Kristina Vogt, Jan Restat, Hans-Georg Endler-Bayanifar, Claudia Schwabe,
269 Klaus-Rainer Rupp

270 Der Landesparteitag möge bschließen:

271 **Für eine geschlechtergerechte Praxis in Betrieben und**
272 **Beschäftigungsverhältnissen der LINKEN**

- 273 1. Es ist darauf hinzuwirken, dass das Verhältnis von männlichen und weiblichen
274 Angestellten bei der LINKEN auf allen Hierarchiestufen und den Stufen der Voll-
275 und Teilzeitarbeit ausgeglichen ist.
- 276 2. Die konsequente Umsetzung der Quote bzw. die damit verbundenen Erwartungen
277 und Befürchtungen von Frauen und Männern sollten in der LINKEN grundsätzlicher
278 diskutiert werden – und nicht erst, wenn es um konkrete Stellenbesetzungen geht.
- 279 3. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit muss Frauen und Männern
280 gegenüber zumindest in einem Rahmen, der dem Arbeitsplatzprofil nicht
281 entgegensteht, gewährleistet werden.
- 282 4. Strukturell eher „frauendominierte Arbeitsbereiche“ wie z.B. im kaufmännischen
283 oder Verwaltungsbereich sind nicht gering zu schätzen, sondern als professionelle
284 Kompetenzbereiche anzuerkennen, ohne die „der Laden“ nicht läuft.
- 285 5. Strukturell eher „männerdominierte Arbeitsbereiche“ sollten sich weiblichen
286 Bewerberinnen, darüber hinaus auch weiblichen Perspektiven, Ansprüchen und
287 Kritikpunkten gegenüber, erkennbar öffnen.
- 288 6. Jede Form sog. „reproduktiver Arbeit“, die im Betrieb anfällt, ob
289 Konfliktmanagement oder unliebsame Erledigungen etwa in der Küche, ist eine
290 Gemeinschaftsaufgabe, die gleichermaßen von männlichen wie weiblichen
291 Betriebsangehörigen zu übernehmen ist.
- 292 7. Die jeweils fachspezifischen Kompetenzbereiche von sowohl männlichen als auch
293 weiblichen Betriebsangehörigen sind nicht nach Belieben zu verschieben oder in
294 Abrede zu stellen, sondern zu respektieren und zu fördern.
- 295 8. Keine Arbeitnehmerin darf seitens einer/eines Vorgesetzten oder eines/einer
296 KollegIn aufgrund ihres Geschlechts bzw. äußerlicher Attribute zum Objekt
297 abfälliger Bemerkungen, Gesten oder diskriminierender Arbeitsanweisungen
298 werden.
- 299 9. Es ist inakzeptabel, qualifizierten ArbeitnehmerInnen nachzusagen, dass sie ihre
300 Position aufgrund von Äußerlichkeiten oder privaten Verbindungen erworben
301 haben.

302 10. Wenn Verstöße gegen die Grundvoraussetzungen der Geschlechtergerechtigkeit in
303 Betrieben der LINKEN nach Gesprächen zwischen Vorgesetzten und Arbeitnehmer-
304 Innen wiederholt auftreten, sollten die zuständigen Vorstände klärend hinzugezogen
305 werden.

306 11. Arbeitsverhältnisse in und bei der LINKEN sind im Sinne unserer
307 programmatischen Forderungen nach Geschlechterdemokratie, Anti-Sexismus,
308 Chancengleichheit und Lohngerechtigkeit aktiv auszugestalten.

309 Die Begründung erfolgt mündlich.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

310 -----

311 **Antrag 11**

312 Antragsteller: Christoph Spehr

313 Der Parteitag möge beschließen:

314 1. Die Tagesordnung wird wie folgt präzisiert:

- 315 1. Begrüßung
- 316 2.1. Arbeitsverhältnisse bei Fraktionen und Abgeordneten der LINKEN
 - 317 2.1.1. Debatte zu Arbeitsverhältnissen bei Fraktionen und Abgeordneten
 - 318 2.1.2. Debatte zu Arbeits- und Einstellungsfragen im Landesverband
- 319 2.2. Beschlussfassung zu Anträgen zu 2.1.
- 320 3. Schlusswort

321 2. Es wird folgender Zeitplan festgelegt:

- 322 1. Begrüßung 17:00-17:15
- 323 2.1. Arbeitsverhältnisse
 - 324 2.1.1. Debatte 17:15-18:15
 - 325 2.1.2. Debatte 18:15-19:00
- 326 2.2. Beschlussfassung 19:00-21:00
- 327 3. Schlusswort 21:00-21:10

328 3. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden zur Beschlussfassung zugelassen. Es
329 werden zunächst die Anträge zu 2.1.1. behandelt, dann die Anträge zu 2.1.2. Auf die
330 Antragseinbringung erfolgt 1 Gegenrede und 1 Fürrede, dann die Behandlung von
331 Änderungsanträgen mit Einbringung, Möglichkeit zur Gegenrede, Abstimmung, dann die
332 Schlussabstimmung ohne weitere Debatte.

333 4. Der Parteitag fordert den Landesvorstand auf, auf seiner nächsten Sitzung die vom
334 Parteitag gefassten Beschlüsse ebenfalls zu beschließen.

335 5. Die Redezeit in der Debatte beträgt 3 Minuten.

336 Für die ersten beiden Redebeiträge zu 2.1.1. wird die Redezeit auf 6 Minuten verdoppelt;
337 darin sollen die konträren Positionen verständlich dargestellt werden. Delegierte, die noch
338 nicht zum Thema gesprochen haben, erhalten in der Redeliste den Vorzug vor solchen,
339 die sich bereits zum Thema geäußert haben; diese Regelung wird für 2.1.1 und 2.1.2
340 getrennt angewandt.

341 6. Während der Debatte sind Anträge zur Geschäftsordnung nicht zulässig. Das Präsidium
342 ist aufgefordert, bei persönlichen Angriffen unverzüglich einzuschreiten.

343 Begründung:

344 Die Debatten zu 2.1.1 und 2.1.2 sollten getrennt werden, damit die Beiträge sich zeitnah
345 aufeinander beziehen können. Dem Bedürfnis, zu beiden Themen zu diskutieren, wird
346 entsprochen. Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit von Anträgen werden durch (3)
347 vermieden. Die zusätzliche Beschlussfassung durch den LaVo (4) erübrigt den Versuch
348 von Anfechtungen wegen „Themaverfehlung“. Die Frage, ob Anträge inhaltlich der Satzung
349 entsprechen, ist damit natürlich nicht erledigt.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

350

351 **Antrag 12**

352 Antragsteller/in: Claudia Bernhard, Christoph Spehr

353 Der Parteitag möge beschließen:

354 **Verwendung eingesparter Personalmittel**

- 355 1. Wenn sich bei der soeben besetzten Stelle „Mitarbeiter/in in der Geschäftsstelle“
356 eine Personalkosten-Einsparung durch arbeitsmarktpolitische Förderung ergibt,
357 werden die ggf. eingesparten Mittel nicht innerhalb des Haushalts des
358 Landesverbandes umgewidmet. Sie werden verwendet, um eine zusätzliche
359 Teilzeitstelle „Mitarbeiter/in in der Geschäftsstelle“ einzurichten. Die Stelle wird
360 befristet, da auch die Förderung befristet ist.
- 361 2. Für die zusätzliche Stelle gilt die gleiche Stellenbeschreibung. Im Rahmen der
362 konkreten Aufgabenverteilung sollen auch die Bedürfnisse der Kreisverbände nach

- 362 besserer Unterstützung und Verzahnung berücksichtigt werden.
 363 3. Ein neues Besetzungsverfahren ist nicht erforderlich. Die zusätzliche Teilzeitstelle
 364 wird der Nächstplatzierten des durchgeführten Bewerbungsverfahrens angeboten.

365 Begründung:

- 366 1. Es gibt keinen Grund, die Haushaltsplanung des Landesverbandes zu verändern.
 367 Die Aufstockung der personellen Kapazitäten kommt sowohl den Kreisverbänden
 368 als auch der Wahlkampfzubereitung zu Gute.
 369 2. Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle ermöglicht es, die Gesamtquotierung der
 370 Geschäftsstelle zu verbessern, was aus frauenpolitischer Sicht und aus Gründen
 371 der Parteientwicklung dringend geboten ist.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

372 -----

373 **Antrag 13**

374 Antragsteller: Jörn Hermening

375 Vermeidung unnötiger Probleme

376 Antragsteller sollten für die Zeit der Behandlung von Anträgen, die sie selbst (mit-)gestellt
 377 haben oder Anträgen, die sich gegen die eigenen richten, nicht dem Tagungspräsidium
 378 angehören.

379 Begründung:

380 Mir selbst wurde beim letzten LPT Parteilichkeit und Einflussnahme auf die Wahl der
 381 Delegierten zum Bundesparteitag in schärfster Form vorgeworfen, obwohl ich selbst gar
 382 nicht kandidierte. Solche Situationen sollten gerade bei heiklen Themen vermieden
 383 werden.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

384 **Antrag 14**

385 AntragstellerInnen: Claudia Bernhard, Doris Achelwilm, Christoph Spehr, Maja Imlau,
386 Kristina Vogt, Jan Restat, Hans-Georg Endler-Bayanifar, Claudia Schwabe, Klaus-Rainer
387 Rupp

388 Der Landesparteitag möge beschließen:

389 **Stellenbesetzung und Quotierung in der Partei**

- 390 1. Bei der Stellenbesetzung ist zukünftig darauf hinzuwirken, dass nach der Anzahl
391 der im Betrieb vorhandenen Stellen, d.h. funktionsübergreifend, mindestens ein
392 Frauenanteil von 50 Prozent erreicht wird. Bei der Besetzung einer Tätigkeit in allen
393 Lohn- oder Vergütungsgruppen sind Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig zu
394 berücksichtigen. Daraus ist nicht abzuleiten, dass eine offen ausgeschriebene
395 Stelle mit einer Frau besetzt werden *muss*.
- 396 2. Wir erwarten vom Landesvorstand, dass er Belange von Frauen und MigrantInnen
397 bereits im Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berücksichtigt, indem er
398 beispielsweise die/den frauenpolitische/n sowie die/den migrationspolitische/n
399 Sprecher/in in diese Verfahren wirksam einbezieht.
- 400 3. Wir fordern den Landesvorstand auf, mit dem Parteivorstand und dem Betriebsrat
401 der LINKEN ein Verfahren bei der Besetzung von Stellen zu entwickeln, das stärker
402 als bisher darauf hinwirkt, die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit mit Leben
403 zu erfüllen.

404 Begründung:

405 Aus frauenpolitischer Sicht ist es unbefriedigend, dass wieder wie 2008 die
406 Landesgeschäftsstelle nur mit Männern besetzt worden ist. Die in der
407 Betriebsvereinbarung der Partei festgelegte Regelung, die Quotierung nur auf
408 funktionsgleiche Stellen bezieht, ist unzureichend.

409 Es ist ein Mangel des bisherigen Verfahrens, dass sowohl die Anwendung einer
410 funktionsstellenübergreifenden Quotierung als auch die Entscheidung, ob gleiche
411 Qualifizierung vorliegt und deshalb die Bewerberin bevorzugt werden muss, in die jeweils
412 individuelle Entscheidung der Mitglieder des Landesvorstands gelegt ist. Dieses Verfahren
413 ist weder objektivierbar noch überprüfbar.

414 Für die Anwendung einer funktionsstellenübergreifenden Quotierung im Landesverband
415 muss auch die Grundlage geschaffen werden. Dabei gilt es bei der Ausschreibung wie
416 auch bei der Besetzung einer Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder
417 Migrationshintergrund entgegen zu treten.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

418 **Antrag 15**

419 Antragsteller: Jan Restat

420 Der Parteitag begrüßt es, wenn ein Mitglied des Landesvorstandes (LaVo), welches
421 gleichzeitig MitarbeiterIn der Fraktion ist, in Fällen, in denen der LaVo sich kritisch mit
422 Vorgehensweisen der Fraktion auseinandersetzt, welche das jeweilige Mitglied persönlich
423 in einschneidender Art und Weise betreffen, dieses LaVo-Mitglied

- 424 • seine persönliche Betroffenheit gegenüber den anderen LaVo-Mitgliedern zu
425 Beginn der Themenbearbeitung darlegt,
- 426 • ein Votum des LaVo zur weiteren Mitwirkung an diesem Thema einholt
- 427 • sich bei Abstimmungen zu diesem Thema freiwillig enthält.

428 Begründung

429 In der vorangegangenen Auseinandersetzung um die Nicht-Verlängerung von vier
430 MitarbeiterInnen-Stellen in der Fraktion war ich als LaVo-Mitglied persönlich betroffen, weil
431 meine Stelle eine derjenigen war, die zum 31. August auslief und ursprünglich nicht
432 verlängert werden sollte. Ich habe auf der ersten Sitzung des LaVo am 9.5. zu diesem
433 Thema meine persönliche Betroffenheit thematisiert. Die anderen LaVo-Mitglieder sahen
434 keine Ursache, meine Mitwirkung an der Beratung und der Beschlussfassung
435 einzuschränken. Auf der nächsten Sitzung wurde dies per Beschluss bestätigt. Trotzdem
436 habe ich mich auf dieser und der nächsten Sitzung bei den gefassten Beschlüssen zum
437 Brief an die Abgeordneten und zum Sonderparteitag freiwillig enthalten. (Wobei ich bei
438 einem dritten, abgelehnten Beschluss zum Verschicken eines weiteren Briefes an die
439 Abgeordneten im Eifer des Gefechts und entgegen meiner ursprünglichen Absichten mit
440 gestimmt habe. Ich hoffe, dass so eine Situation sowieso nicht wieder vorkommt, aber
441 wenn, werde ich noch bessere Selbstkontrolle üben.)

442 Dieses Verhalten steht im Einklang mit dem "Mitwirkungsverbot" aus den
443 bundesdeutschen Gemeindeordnungen, welches sich auch in der Bremer Beiratsordnung
444 (§ 20) wiederfindet. Das "Mitwirkungsverbot" tritt genau dann in Kraft, wenn ein Beschluss
445 des Gremiums einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für ein Mitglied des Gremiums
446 (z.B. Beirat) haben würde. Eine entsprechende Interessenkollision ist dem Gremium
447 anzuzeigen. Das Gremium entscheidet, ob ein Mitwirkungsverbot angebracht ist oder
448 nicht. Entscheidend ist dabei der Begriff "unmittelbar" - der Vorteil oder Nachteil muss
449 durch das Gremium direkt herbeigeführt werden. Für den Landesvorstand wäre ein
450 unmittelbarer Vorteil z.B. dann gegeben, wenn sich ein Vorstandsmitglied auf eine Stelle
451 im Parteibüro bewirbt. Dann wäre es selbstverständlich, dass dieses Mitglied während der
452 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stelle nicht anwesend sein dürfte.

453 Beschlüsse des LaVo haben dagegen nur einen höchst mittelbaren Einfluss auf die
454 Entscheidungen der Fraktion. In solchen Fällen greift das Mitwirkungsverbot der
455 Gemeindeordnungen nicht. Trotzdem erschien mir das offene Ansprechen meiner
456 persönlichen Betroffenheit, das Einholen des Einverständnisses des LaVo zur weiteren
457 Mitwirkung und die freiwilligen Stimmenthaltungen als angemessen, um eine unter diesen
458 besonderen Umständen denkbare Verquickung von persönlichen Interessen und
459 Tätigkeiten des LaVo zu vermeiden. Warum Jörn, Dieter und Axel in ihrer "Stellungnahme"
460 und in ihrem Antrag darauf verzichten, meine Handlungsweise darzustellen, muss man sie
461 selber fragen. Ihr Antrag greift jedenfalls zu weit. Die Regelungen des

462 "Mitwirkungsverbots" sind sowieso nicht direkt anzuwenden, weil der LaVo keine
463 unmittelbaren Vorteile für FraktionsmitarbeiterInnen bewirken kann. Darüber hinaus muss
464 aber in jedem Einzelfall geprüft werden, ob ein Vorstandsmitglied wenigstens mittelbare
465 Vorteile als Mitarbeiter durch die Beschlüsse des LaVo erwarten könnte. Wenn auch dies
466 nicht der Fall ist, gibt es überhaupt keinen Grund für ein "Mitwirkungsverbot" analog zur
467 Gemeindeordnung. Die von mir praktizierte und im obigen Antragstext beschriebene
468 Regelung für eine Offenlegung und freiwillige Zurückhaltung bietet nach meiner
469 Einschätzung eine saubere Lösung für solche Konfliktfälle. Ich möchte darum bitten, dass
470 der Parteitag diese Einschätzung durch Beschluss bekräftigt.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

471 -----

472 **Antrag 16**

473 Antragsteller: Kreisverband Mitte-Ost (Kreismitgliederversammlung)

474 Die Kreismitgliederversammlung Mitte-Ost begrüßt die Einberufung eines
475 außerordentlichen Parteitages zum Thema "Arbeitsverhältnisse bei Fraktionen und
476 Abgeordneten der LINKEN.

477 Der Parteitag möge beschließen:

- 478 1. Auf dem Parteitag wird auch die Diskussion um das Einstellungsverfahren bei der
479 Geschäftsstelle des Landesverbandes zugelassen.
- 480 2. Die Diskussion um das Einstellungsverfahren in der Geschäftsstelle wird von den
481 anderen Themen in der Generaldebatte getrennt.

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	

482 **Antrag 17**

483 Antragsteller: Jörn Hermening

484 **Arbeitsverhältnisse bei Fraktionen, Abgeordneten und der Geschäftsstelle der**
485 **Linken in**
486 **Bremen – Arbeitsverhältnisse nicht immer nur bei den Anderen kritisieren! Gleiche**
487 **Maßstäbe für Alle!**

488 Der Parteitag möge beschließen:
489 MitarbeiterInnen politischer Fraktionen, Parteien oder von Abgeordneten haben
490 Ansprüchen zu genügen, ein klares und deutliches Vertrauensverhältnis muss bestehen
491 und Loyalität wird gefordert. Dies gilt ebenso für andere Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die
492 Sicht von außen muss nicht immer der Realität entsprechen, vor allem wenn die
493 Außensicht vor allem von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern selbst in die Partei -
494 interne und -externe Debatte gebracht wird. Nur die Fraktion selbst kann wirklich
495 beurteilen, ob dieses Vertrauensverhältnis weiterhin besteht und die Loyalität gegenüber
496 der Fraktion selbst gegeben ist. Dabei muss es um alle Abgeordneten gehen, es darf nicht
497 sein, dass ein Abgeordneter alleine entscheidet, wer wie lange verlängert werden muss
498 und sogar, für den Fall, dass dem von den anderen Mitgliedern der Fraktion nicht
499 nachgekommen wird, mit seinem Austritt aus der Fraktion drohet. Abgeordnete dürfen
500 nicht erpressbar sein, weder von außen noch von innen.
501 Innerhalb der Fraktion und mit den MitarbeiterInnen muss offen diskutiert werden können,
502 ohne die Gefahr am nächsten Tag alles in der Zeitung lesen zu können.

503 **Ehrlichkeit von allen fordern:**

504 In Antrag 6 wird unter Anderem gefordert:

505 Zitat:

506 „2. DIE LINKE fordert Gute Arbeit in Form von nicht-befristeten, nicht-prekären
507 Beschäftigungsverhältnissen. Ungesicherte Arbeit auf Zeit entspricht nicht unseren
508 programmatischen Zielvorstellungen. Befristungen in Arbeitsverhältnissen bei Fraktionen
509 und Abgeordneten sollen sich auf die Dauer der Wahlperiode beziehen, sofern es sich
510 nicht um zeitlich befristet anfallende Zusatzaufgaben handelt. Kürzere Befristungen
511 aufgrund finanzieller Planungsunsicherheit dürfen nicht als Mittel für kalte Entlassungen
512 missbraucht werden. Für die Änderung von Stellenplänen gilt dasselbe.“

513 Zwei der Antragsteller haben auf der letzten Landesvorstandssitzung die Einstellung einer
514 Mitarbeiterin für 15 – 20 Wochenstunden beantragt, befristet für ein Jahr. Wie kann man
515 das Eine auf dem Parteitag fordern und das Andere fast zeitgleich auf dem Parteitag
516 beantragen?
517 Ehrlichkeit wäre hier angebracht!

518 Außerdem wird in Antrag 6 gefordert:

519 Zitat:

520 „7. DIE LINKE fordert geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen und eine antipatriachale
521 Betriebskultur. Wir wollen die Herausbildung chefzentrierter Gefolgschaften unbedingt
522 vermeiden, für die der Begriff Patriarchat im wahrsten Sinne des Wortes zutrifft. Wir
523 wollen, dass Quotierung gelebt und nicht nur formal vollzogen wird. Sowohl dafür, als auch
524 für die Verbesserung der betrieblichen und politischen Teilhabechancen von Menschen mit

525 Migrationshintergrund, werden wir entsprechende Regelwerke ausbauen und
526 weiterentwickeln.“

527 Diese Forderung bezieht sich auf alle Bereiche der Linken, Fraktionen, Abgeordnete und
528 natürlich auch auf unseren eigenen Landesverband. Gerade in unseren eigenen Reihen
529 sollten wir das nicht nur in einen Antrag schreiben, sondern auch selbst umsetzen und
530 leben, dazu werden in weiteren Anträgen an den Sonderparteitag konkrete Forderungen
531 gestellt. Auch hier sollte ehrlich mit den eigenen Ansprüchen auch im eigenen
532 Entscheidungsbereich, wie dem Landesvorstand, umgegangen werden.

533 **Gleiches Recht für alle!**

534 Einige, die von Anderen, wie der Fraktion, verlangen über die Regelungen hinausgehende
535 Arbeitnehmerrechte umzusetzen und hier den Antrag 6 eingebracht haben, plädieren im
536 Fall Landesgeschäftsstelle dafür, sich nur an die bestehenden Regelungen und
537 Bestimmungen zu halten. Wenn dem so ist, dann muss das auch für alle gelten, auch für
538 die Fraktion und auch für die Bundestagsabgeordnete. Aber hier gibt es eine ganz andere
539 Einstellung, dafür wurde von dem gleichen Landesvorstand mit Mehrheit ein
540 **Sonderparteitag** anberaumt, um die Personalentscheidungen zu kritisieren. Einmischung
541 bei sich selbst wird sich verbeten. Es gibt keine Regelung, die Fraktionen der Linken
542 vorschreibt, alle befristeten Verträge immer wieder zu verlängern! Es gibt keine Regelung
543 die aussagt, dass Bundestagsabgeordnete von der Linken Arbeitsverträge nicht kündigen
544 dürfen. Wenn Kritik, dann auch an sich selbst!

545 **Gleiches Recht für alle! Nummer 2**

546 Zitat Ausschreibung Landesgeschäftsstelle: „Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in den
547 Geschäftsstellen der LINKEN sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.“ Rein
548 fachlich gesehen konnten die zwei Frauen mit Ihrer Qualifikation in der Bewerbung den
549 erfolgreichen Bewerber übertreffen, Erfahrung haben sie auch beide reichlich und zeigen
550 erhebliches Engagement. Die Vermutung, dass hier patriarchale Strukturen gewirkt haben
551 liegt nahe. Es wurden lediglich von dem erfolgreichen Bewerber noch während der
552 Entscheidungsfindung Arbeitsproben herumgereicht, diese Gelegenheit hatten die
553 Bewerberinnen nicht. Auch das müsste hinterfragt werden. Wenn die Grundlage der
554 Entscheidung die Bewerbungsunterlagen sind, dann muss man dabei bleiben, wenn noch
555 Arbeitsproben nachgefordert werden, dann bitte von allen. Hier wird wieder mit zweierlei
556 Maß gemessen, sehrwohl geht es hier um politische Entscheidungen, es geht um
557 persönliche Einflussnahme, die ausgebaut werden soll und um die Unterstützung von
558 persönlichen Freunden, ohne Rücksicht auf eine gerechte Verteilung auf Geschlechter
559 oder die Außenwirkung, die damit verbunden ist. Bis in die kleinste Ebene sind bei uns alle
560 politischen Posten quotiert. Das es sich in der Landesgeschäftsstelle um unterschiedliche
561 Funktionsbereiche handelt, wie von Teilen des LaVos berichtet wurde und wird, ist
562 sicherlich richtig, die Quotierungsregelung hatte aber wohl eher den Sinn, allen Bewerbern
563 unabhängig vom Geschlecht ein Chance zu geben, auf Stellen zu kommen, bei denen nur
564 eine Person erforderlich ist. Unser Geschäftsstellen-Team wäre gemischt-geschlechtlich
565 sicherlich auch ein besseres Aushängeschild für eine Partei, die sich Gleichberechtigung
566 auf die Fahnen geschrieben hat!

567 **Politische Ziele statt persönlicher Interessen!**

568 - An erster Stelle steht für uns, soweit wie möglich unsere politischen Ziele umzusetzen,
569 wenn politische Gremien missbraucht werden, um persönliche Interessen umzusetzen, ist
570 dies abzulehnen!

571 **Keine alten Rechnungen auf Kosten der Partei begleichen!**

572 - Wenn politische Gremien missbraucht werden, um alte Rechnungen zu begleichen, wie
573 es bei ehemaligen Geschäftsführern der Fraktion nahe liegt, ist dies zu verurteilen!

574 **Über eine Liste zur Bürgerschaftswahl entscheidet die
575 Landesmitgliederversammlung!**

576 - Wenn hier Grundlagen für eine neue Fraktion ohne die notwendige Parteibeteiligung
577 geschaffen werden sollen, ist dies abzulehnen.

578 **Transparenz zu den eigenen Ambitionen herstellen!**

579 - Persönliche Karriereziele haben hinter den politischen Zielen und Forderungen
580 zurückzustehen, daher fordern wir alle auf, die in Zukunft bezahlte Mitarbeiterposten in der
581 Fraktion zu übernehmen gedenken, wie zum Beispiel die Geschäftsführung, dies hier und
582 heute offen zu benennen, um auch in dieser Hinsicht eine Transparenz herzustellen.

583 **Keine Drohungen unter und gegen uns!**

584 - Drohungen die Fraktion zu verlassen, wenn nicht die eigenen Personalvorstellungen
585 durchgesetzt werden können, sind abzulehnen und zu verurteilen!

Entscheidung des	Parteitages
angenommen	
abgelehnt	
überwiesen an	
nicht befasst	